

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/12256 –**

### **Verkauf der URENCO**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die internationale URENCO-Gruppe versorgt Atomkraftwerke mit Brennstoff durch die Anreicherung von Uran mittels eines Zentrifugalsystems. Weltweit verfügt sie über einen Marktanteil von rund 30 Prozent. Im Jahr 1970 gegründet, machte URENCO im Jahr 2011 einen Umsatz von 1,302 Mrd. Euro netto und einen Gewinn von 359 Mio. Euro. Die URENCO befindet sich zu einem Drittel im Besitz der RWE AG und der E.ON SE, die anderen Drittel werden von der britischen bzw. niederländischen Regierung gehalten (vergleiche [www.urencocom.com](http://www.urencocom.com) – Stand: 2013 – und „Urenco – Privatisierung durch die Hintertür“, online abrufbar unter URL: [www.vdi-nachrichten.com/artikel/Urenco-Privatisierung-durch-die-Hintertuer/61369/2](http://www.vdi-nachrichten.com/artikel/Urenco-Privatisierung-durch-die-Hintertuer/61369/2) – Stand: 16. November 2012 –. Im weiteren Verlauf wird der besseren Lesbarkeit halber nur von RWE und E.ON gesprochen). In Deutschland liegt im nordrhein-westfälischen Gronau ein wichtiger Produktionsstandort der URENCO.

Nach dem in Deutschland beschlossenen Atomausstieg haben sowohl E.ON als auch RWE den Verkauf ihres Anteils an der URENCO angekündigt, und auch die niederländische und britische Regierung diskutieren ihre zukünftige Beteiligung an URENCO. Laut englischen Zeitungsberichten plant zumindest die britische Regierung ebenfalls einen Verkauf. Doch konkrete Details zum Stand der bisherigen Verhandlungen sind nicht bekannt. Laut des völkerrechtlichen Vertrags von Almelo übt die Bundesregierung zusammen mit den beiden anderen Regierungen die Aufsicht über URENCO aus. In diesem Zusammenhang steht der Bundesregierung ein Mitspracherecht bei Eigentumsfragen zu.

1. Wann haben nach Kenntnis der Bundesregierung welche Treffen mit welchen Beteiligten zum Verkauf des Anteils von RWE und E.ON an der URENCO stattgefunden (bitte mit detaillierter Angabe)?

Über eine potentielle Veräußerung der Anteile von RWE und E.ON an URENCO wurde verschiedentlich anlässlich von Treffen zwischen Vertretern der Bundesregierung und E.ON und RWE gesprochen.

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Ergebnisse dieser Treffen?

Die Vertreter der Bundesregierung machten stets deutlich, dass möglichen Änderungen an der Anteilsstruktur von URENCO nur zugestimmt werden könnte, wenn auch weiterhin nukleare Nichtverbreitung, Sicherung der Technologie und wirtschaftliche Solidität bei URENCO sichergestellt sind.

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Zeitplan des URENCO-Verkaufs, vor allem bezüglich des Verkaufs der Anteile von RWE und E.ON?

Derzeit gibt es keinen verbindlichen Zeitplan für die potentielle Veräußerung von URENCO-Anteilen.

4. Gab es innerhalb der Bundesregierung bereits einen Abstimmungsprozess zum Verkauf der URENCO-Anteile, und falls ja, zu welchem Ergebnis ist man dabei mit welchen Beteiligten gekommen?

Es gab Informationsgespräche zwischen einzelnen Ressorts. Die Bundesregierung wird möglichen künftigen Änderungen an der Anteilsstruktur von URENCO nur zustimmen, wenn auch weiterhin nukleare Nichtverbreitung, Sicherung der Technologie und wirtschaftliche Solidität bei URENCO sichergestellt sind.

5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über potenzielle Kaufinteressenten für die URENCO?

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über potentielle Kaufinteressenten.

6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über ein geplantes Konsortium zur Übernahme des britischen und/oder deutschen Drittels an URENCO?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Welche Kriterien sind für die Bundesregierung beim Verkauf der Anteile von Anteilseignern entscheidend, wie z. B. Nonproliferation, Beibehaltung des Mitsprache- und Vetorechts etc., und hat die Bundesregierung vor diesem Hintergrund bereits Bewerber ausgeschlossen, und falls ja, welche?

Die Bundesregierung wird möglichen künftigen Änderungen an der Anteilsstruktur von URENCO nur zustimmen, wenn auch weiterhin nukleare Nichtverbreitung, Sicherung der Technologie und wirtschaftliche Solidität bei URENCO sichergestellt sind. Die Bundesregierung hat bislang keine Bewerber ausgeschlossen.

8. Welche konkreten Ausschlusskriterien für potenzielle Käufer gibt es für die Bundesregierung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Wie will die Bundesregierung die Sicherung der Technologie (beispielsweise gegenüber Missbrauch und Proliferation) gewährleisten, und welche Maßnahmen wird sie dazu treffen?

Die Bundesregierung wird möglichen Änderungen an der Anteilsstruktur von URENCO nur dann zustimmen, wenn vorher durch einen entsprechenden Rechtsrahmen für die künftige Struktur von URENCO klargestellt ist, dass auch weiterhin nukleare Nichtverbreitung, Sicherung der Technologie und wirtschaftliche Solidität bei URENCO sichergestellt sind.

10. Sieht die Bundesregierung im Verkauf von URENCO-Anteilen eine Gefahr durch die Verbreitung von Fachwissen im Bereich über die Urananreicherung per Gaszentrifugentechnik?

Wenn nein, warum nicht (bitte mit genauer Begründung)?

Wenn ja, was wird die Bundesregierung dagegen unternehmen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Haben einzelne Anteilseigner an die Bundesregierung in der Vergangenheit bereits bestimmte Auflagen bzw. Wünsche herangetragen, wie etwa Wunschkäufer, zukünftige Unternehmensstruktur oder Mitspracherechte (bitte ausführen)?

Es ist davon auszugehen, dass jeder Anteilseigner seine individuellen Vorstellungen zu einer potentiellen Anteilsveräußerung bei URENCO hat. Zur Frage der notwendigen Ausgestaltung des rechtlichen und organisatorischen Rahmens für eine potentielle neue Eigentümerstruktur ist die Bundesregierung in Gesprächen mit der niederländischen und der britischen Regierung sowie mit den deutschen Anteilseignern. Im Übrigen beteiligt sich die Bundesregierung nicht an Spekulationen über mögliche Gestaltungswünsche für potentielle zukünftige Konstellationen.

12. Hat die Bundesregierung vor, die Öffentlichkeit über den aktuellen Stand zum Verkauf der URENCO zu informieren?

Wenn ja, wie und zu welchem Zeitpunkt?

Wenn nein, mit welcher Begründung?

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Anlass für eine weitergehende Beteiligung der Öffentlichkeit. Sie wird im Lichte der weiteren Entwicklungen über die Unterrichtung des Deutschen Bundestages entscheiden.

13. Ist der Bundesregierung bekannt, wie im Falle eines Verkaufs des URENCO-Anteils von RWE und E.ON mit der Urananreicherungsanlage in Gronau verfahren wird, und wie sieht dieses Vorgehen aus (bitte mit detaillierter Angabe)?

Eine potentielle Veräußerung der Anteile von RWE und E.ON würde die Eigentümerstruktur verändern. Eine unmittelbare Auswirkung auf die Urananreicherungsanlage in Gronau ist nicht erkennbar.

14. Gibt es künftige Termine im Zusammenhang mit der URENCO GmbH, an denen Bundesbehörden teilnehmen werden, die bei der Fragestunde

am 30. Januar 2013 noch nicht bekannt gewesen sind (in der Mündlichen Frage 32, Plenarprotokoll 17/218, ging es beispielsweise um interministerielle Treffen oder Treffen mit Uranit GmbH, E.ON und RWE oder Sitzungen des Gemeinsamen Ausschusses mit Großbritannien und den Niederlanden; bitte mit Datum)?

Nein.

15. Zu welchem (vorläufigen) Ergebnis ist die Entsorgungskommission im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bei der Sicherheitsüberprüfung (Stresstest) der Urananreicherungsanlage gekommen?

Die Entsorgungskommission (ESK) wurde mit der Sicherheitsüberprüfung u. a. der Urananreicherungsanlage in Gronau beauftragt. Vorläufige Ergebnisse der ESK liegen nicht vor.

16. Zu welchem Resultat ist die im Auftrag des BMU eingesetzte Arbeitsgruppe (AG SÜ) der Entsorgungskommission bei ihrer Sitzung am 30. Januar 2013 gekommen, deren Ziel die Verabschiedung eines Stellungnahmeentwurfs war, und welchen konkreten Inhalt hat dieser Entwurf?

Durch die von der Entsorgungskommission (ESK) eingerichtete ad-hoc Arbeitsgruppe Sicherheitsüberprüfung wurde am 30. Januar 2013 der Entwurf einer Stellungnahme der ESK verabschiedet, der der ESK für ihre Sitzung am 14. März 2013 vorgelegt werden soll.

17. Welche Rolle für die Verkaufsverhandlungen spielt für die Bundesregierung das im Koalitionsvertrag des Jahres 2012 zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der nordrhein-westfälischen Landesregierung festgeschriebene politische Ziel, die Urananreicherungsanlage stillzulegen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es bisher keine Verkaufsverhandlungen. Die Bundesregierung wird sich nicht an Spekulationen beteiligen, inwieweit die Koalitionsvereinbarung der beiden die aktuelle Landesregierung von Nordrhein-Westfalen bildenden Parteien Einfluss auf mögliche zukünftige Verkaufsverhandlungen haben könnte.

18. Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Genehmigung zur unbefristeten – und damit über das Jahr 2022 hinauslaufenden – Herstellung von Uranbrennstoff in Gronau und Lingen vor dem Hintergrund des im Jahr 2011 beschlossenen Atomausstiegs?

Die Anlage in Gronau steht im Eigentum der Firma URENCO Limited mit Sitz in Großbritannien. Der Betreiber verfügt über unbefristete Genehmigungen, hält sich an die Vorgaben der deutschen Rechtsordnung und trägt wesentlich zum Wohlstand einer strukturschwachen Region Deutschlands bei.

Die Anlage in Gronau unterscheidet sich grundlegend von Kernkraftwerken und den Sicherheitsgründen, aus denen deren Abschaltung beschlossen worden ist. Eine Beendigung der Urananreicherung ist deshalb auch nicht in den Beschlüssen zum beschleunigten Kernenergieausstieg enthalten.

Entsprechendes gilt für die Anlage zur Brennelementefertigung in Lingen.

Gleichzeitig ist die Anlage in Gronau wesentlicher Teil einer völkerrechtlich vereinbarten Unternehmenskonstruktion, die durch trinationale Inhaberschaft, Verteilung auf Standorte in allen drei Ländern und mehrfach verschränkte Kontrollmechanismen ein internationales Vorbild im Hinblick auf nukleare Nichtverbreitung darstellt. Das stärkt Ansehen und Einfluss Deutschlands im Kreis der Staaten des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV). Dem in Frage 9 dieser Kleinen Anfrage zum Ausdruck kommenden Interesse an der Durchsetzung der Vorgaben dieses Vertrages wird durch den Weiterbetrieb der Anlage in Gronau wirksam gedient.

Im Übrigen wird auf die Gegenäußerung der Bundesregierung vom 21. Juni 2011 zum Entwurf des Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (Bundestagsdrucksache 17/6246) verwiesen.

19. Wie will die Bundesregierung die Sicherheit der im November 2012 genehmigten und bereits geplanten Urantransporte per Lkw von Russland nach Gronau gewährleisten?

Die Sicherheit der am 15. November 2012 durch das Bundesamt für Strahlenschutz genehmigten Transporte wird durch die Einhaltung der gefahrgut- und atomrechtlichen Vorschriften gewährleistet. Die aufsichtliche Kontrolle erfolgt durch die zuständigen Behörden der Länder.





